

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.148.980

Wien, 4.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5320/J der Abgeordneten Mag. Christian Drobits Genossinnen und Genossen betreffend umgehende Veröffentlichung des „Obwexer-Rechtsgutachten“ zur Umsetzbarkeit einer Pflichtkennzeichnung der Herkunft von Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung, in der Gastronomie und bei verarbeiteten Lebensmitteln im Handel** wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

- *Wann wird das Gutachten von Univ. Prof. Dr. Walter Obwexer veröffentlicht?*
- *Wer ist der Auftraggeber bzw. wer sind die Auftraggeber des Gutachtens?*
- *Wann war die Auftragsvergabe und wann ist das Gutachten beim Auftraggeber/den Auftraggebern eingelangt?*
- *Welche Kosten resultieren aus der Auftragsvergabe an Univ. Prof. Dr. Walter Obwexer?*
- *Wie lautet der Text des Gutachtens von Univ. Prof. Dr. Walter Obwexer, auf dessen Basis eine Verordnung zur Herkunftskennzeichnung in Arbeit ist?*

Das Gutachten „Unionsrechtliche Rahmenbedingungen für eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung von Zutaten in verarbeiteten Lebensmitteln“ wurde am 4.9.2020

durch mein Ressort sowie das BMLRT in Auftrag gegeben und ist am 9. 11. 2020 bei den Auftraggebern eingelangt; die Kosten beliefen sich auf € 10 000,- zuzüglich einer allfälligen USt. und wurden je zur Hälfte vom BMSGPK und vom BMLRT getragen.

Das Gutachten wurde auf der Homepage des BMSGPK veröffentlicht ([https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/Kennzeichnung/Gutachten\\_Lebensmittelkennzeichnung.pdf?7vjapg](https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/Kennzeichnung/Gutachten_Lebensmittelkennzeichnung.pdf?7vjapg)).

#### **Fragen 6 bis 10:**

- *Wie lautet der Text des Verordnungsentwurfs, der in den Pressemeldungen Ihrerseits angesprochen wird?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage soll die angekündigte Verordnung fußen?*
- *Welche Gespräche fanden zwischen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus statt, um die in den Medien angesprochene Verordnung zur Herkunftskennzeichnung zu erarbeiten?*
- *Welche Stakeholder waren zu diesen Gesprächen eingeladen und wann und wo fanden diese Besprechungen statt und sind diese dokumentiert?*
- *Planen Sie, sich weiter Ihre Positionen über die Medien auszurichten oder werden Sie sich zukünftig zusammensetzen, um der Öffentlichkeit so bald als möglich ein gemeinsames Ergebnis präsentieren zu können?*

Ausgehend vom Regierungsprogramm 2020-2024, welches eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und in verarbeiteten Lebensmitteln anstrebt, finden zwischen BMSGPK und BMLRT interministeriell regelmäßig Gespräche zu den Möglichkeiten einer Umsetzung statt. Zur Frage der Vereinbarkeit mit Unionsrecht wurde das oben genannte Gutachten in Auftrag gegeben. Basierend auf den Schlussfolgerungen des Gutachtens sind Konzepte für eine legislative Umsetzung erarbeitet worden. Rechtsgrundlage dafür ist das LMSVG.

#### **Fragen 11 bis 13:**

- *Das „Obwexer-Gutachten“ beleuchtet scheinbar ausschließlich die rechtliche Machbarkeit. Daneben ist es aber mindestens ebenso wichtig, die praktische Machbarkeit und die Wirksamkeit der Maßnahme (Wirkungsorientierung) für die*

*österreichischen Produzentinnen und Konsumentinnen abzuklären: Haben Sie zu diesen Zwecken auch eine Machbarkeits- und Wirksamkeitsstudie beauftragt?*

- *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt diese Studie?*
- *Wenn nein, warum haben Sie keine Machbarkeits- und Wirksamkeitsstudie beauftragt?*

Im Rahmen eines zukünftigen Begutachtungsverfahrens wird auch eine WFA vorgelegt, die die finanziellen Auswirkungen auf die Unternehmen und die Verwaltung beinhaltet.

**Fragen 14 bis 15:**

- *Streben Sie die Harmonisierung mit EU Recht vollständig an oder planen Sie in Gesprächen auf europäischer Ebene eine Ausweitung der Regelungen zur Herkunftskennzeichnung?*
- *Warum wird nicht, wie in anderen Ländern auch, der Weg einer verlässlichen, durchgängigen, aber auch freiwilligen Herkunftssicherung und Information gegangen?*

Österreich unterstützt die Bestrebungen der Europäischen Kommission im Rahmen der „Farm to Fork“-Strategie die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln auf europäischer Ebene auszuweiten. Eine Vorlage der Europäischen Kommission ist für das 4. Quartal 2022 geplant. Auf nationaler Ebene werden weiterhin Systeme und andere Initiativen zur freiwilligen Herkunftskennzeichnung unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



